

3. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 6.12.2011, 6.2.2018 und 1.6.2019.

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.05.2021 die nachstehende Friedhofssatzung mit dem Gebührenverzeichnis beschlossen:

§ 1

§17 Absatz 6 und 7 enthalten folgende Fassung:

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (6) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen aufgestellt werden, also nicht nur von den auf Grund der Friedhofssatzung zugelassenen Gewerbetreibenden.
- (7) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§2

§ 29 erhält folgende Fassung:

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Das Gebührenverzeichnis nach § 29 wird entsprechend der Anlage neu gefasst.

- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung und das Gebührenverzeichnis treten am 01. Juni 2021 in Kraft.

Philippsburg, den 11.05.2021

Ausfertigung

Stefan Martus
Bürgermeister

Stadt Philippsburg

Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis- Stand 1.06.2021

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand		Gebühr €
1	Verwaltungsgebühren		
1.1	Bestattungsverwaltungsgebühr pro Bestattungsfall 2.2 - 2-3		220,00
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals je Einzelgrabfläche		50,00
1.3	Zulassung der gewerbsmäßig tätigen Betriebe auf den Friedhöfen (Steinmetz, Bestatter, Gärtner usw.) jährlich		100,00
1.3.1	Einzelfall (befristete Zulassung)		50,00
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen		VwGebS
1.5	Genehmigung Umbettung		VwGebS
2	Benutzungsgebühren		
2.1	Leichenbesorgung		43,00
2.2	Bestattung		
2.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (pro Bestattungsfall)		371,70
2.22	a) von Tot- und Fehlgeburten b) von Personen unter 10 Jahren (pro Bestattungsfall)		223,01
2.3	Beisetzung von Aschen (pro Bestattungsfall)		185,82
2.4	Ordnungsdienst		83,47
2.5	Nutzung Friedhofsgebäude		300,00
3	Friedhofsunterhaltungsgebühr		
3.1	Je Bestattung (Verstorbene und Aschen) 20 Jahre Ruhezeit		888,00
3.2	Je Bestattung (Kinder unter 10 Jahren/ Totgeburten/Fehlgeburten/Ungeborene) 10 Jahre Ruhezeit		444,00
		monatlich	jährlich
3.3	Reine Verlängerung und Verlängerung pro Jahr bei Zubettungen	3,70	44,40
4	Grabnutzungsgebühren		
4.1	Überlassung eines Reihengrabes für Ruhezeit		
4.1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 20 Jahre		125,20
4.1.2	Urnenreihengrab (auch gepflegt und anonym) 20 Jahre		81,20

4.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für Ruhezeit		
4.2.1	Kinderwahlgrab 10 Jahre		46,80
4.2.2	Einzelwahlgrab 20 Jahre		132,00
4.2.3	Einzelwahlgrab tief 20 Jahre		177,60
4.2.4	Doppelwahlgrab 20 Jahre		280,80
4.2.5	Doppelwahlgrab tief 20 Jahre		374,40
4.2.6	Urnenwahlgrab 20 Jahre		127,20
4.2.7	Urnenwahlgrab in der Urnenwand/Urnenstele 20 Jahre		105,60
4.2.8	Zusätzliche Urne in Erdwahlgrab, Urnenwahlgrab, Urnenwand, Stele 20 Jahre		45,60
4.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts		
4.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode (20 Jahre sowie 10 Jahre), siehe 4.2.1 bis 4.2.8		
4.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.		
		monatlich	jährlich
4.3.2 a	Kinderwahlgrab	0,39	4,68
4.3.2 b	Einzelwahlgrab	0,55	6,60
4.3.2 c	Einzelwahlgrab tief	0,74	8,88
4.3.2 d	Doppelwahlgrab	1,17	14,04
4.3.2 e	Doppelwahlgrab tief	1,56	18,72
4.3.2 f	Urnenwahlgrab	0,53	6,36
4.3.2 g	Urnenwahlgrab in der Urnenwand/Urnenstele	0,44	5,28
4.3.2 h	Zusätzliche Urne in Erdwahlgrab, Urnenwahlgrab, Urnenwand, Stele	0,19	2,28
5	Sonstige Leistungen		
5.1	Benutzung und Reinigung des Unfallsarges		70,00
5.2	Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung, Wiederbestattung von Leichen, Gebeinen oder Urnen		
5.2.1	Umbettung Verstorbene/er (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger Friedhöfe. vor Ablauf der Ruhezeit)		1.816,61
5.2.2	Umbettung Verstorbene/er (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger Friedhöfe. nach Ablauf der Ruhezeit)		1.393,45
5.2.3	Umbettung einer Urne (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger Friedhöfe. vor u. nach Ablauf der Ruhezeit)		384,68
5.2.4	Ausgrabung Verstorbene/er (zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung. vor Ablauf der Ruhezeit)		1.287,75
5.2.5	Ausgrabung Verstorbene/er (zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung. nach Ablauf der Ruhezeit)		854,87

5.2.6	a) Tiefergraben einer Grabstätte		92,90
	b) Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung		92,90
	b) Zuschlag zu Punkt 5.2.1 u. 5.2.2 (Tiefergraben des noch zu öffnenden anderen Grabes)		92,90
5.2.7	a) Ausgrabung einer Urne (nach auswärts)		185,82
	b) Wiederbeisetzung einer Urne (von auswärts)		185,82
5.2.8	Wiederbestattung auswärts Verstorbene/er vor bzw. nach Ablauf der Ruhezeit		464,60
6	Zuschlag für Fundamentbalken		
6.1	Einzelwahlgrab		21,40
6.1a	Kinderwahlgrab		10,70
6.2	Doppelwahlgrab		39,60
7.	Zuschlag für Trittplatten		
7.1	Trittplatten Kindergrab		172,50
7.2	Trittplatten Einzel- und Doppelgrab		320,40
7.3	Umrandung Urnengrab		364,30
8	Zuschlag für Urnenwand, Urnenstele, anonyme Bestattung		
		monatlich	jährlich
8.1	a) Zuschlag für Urnenkammer je Ruhezeit 20 Jahre		1.101,60
	b) Zuschlag für Urnenkammer je 1 Jahr Verlängerung	4,59	55,08
8.2	Zuschlag für anonyme Bestattung (Flächenpflege, Gedenkstein)		293,40

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung